



1. März 2022

Bearbeiter: Karitnig Doris
Tel. 07249/48555-12
E-Mail karitnig@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2021/07

Gemeinderat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. Wahlangelegenheiten

1.1. Nachwahl in der ÖVP-Fraktion auf Grund des Mandatsverzichtes von Frau Manuela Übleis; Nachbesetzung in den Ausschüssen des Gemeinderates gem. § 33 Oö. GemO - Fraktionswahl

Der Vorsitzende stellt folgenden

Antrag:

„Entsprechend der erstellten Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion werden nachstehende Mitglieder der ÖVP-Fraktion auf die freigewordenen Mandate wie folgt gewählt:

- 1) Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss: Ingrid Grabmair
- 2) Ersatzmitglied im Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten und Straßenbau, Sport und Gesundheit: Maria Mitter-Walch

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Prüfungsangelegenheiten

2.1. Überprüfung der Eröffnungsbilanz durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorstehenden Bericht der Bezirkshauptmannschaft vom 23.06.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

2.2. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat den vorgelegten Rechnungsabschluss 2020 überprüft und mit dem vorliegenden Bericht vom 23.06.2021 retourniert. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorstehenden Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 23.06.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

2.3. Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2021 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Der Prüfbericht ist gemäß §90 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Bericht der Bezirkshauptmannschaft vom 24.09.2021 über die vorgenommene Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2021 zur Kenntnis.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den vorstehenden Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 24.09.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

3. Finanzen

3.1. Voranschlag 2022 - Beschlussfassungen

1) Voranschlag 2022

- a) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**
- b) Ergebnishaushalt**
- c) Finanzierungshaushalt**

- d) Vorbericht gem. § 10 Oö. GHO
- 2) Aufnahme Kassenkredit 2022 und Darlehen gem. § 76, Abs. 6 GemO
- 3) Festsetzung der Hebesätze gem. § 76, Abs. 6 GemO
- 4) Dienstpostenplan gem. § 74, Abs. 1 GemO

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag in allen Ansätzen annehmen und diesen für das Finanzjahr 2022 in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

3.2. Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026 inkl. Prioritätenreihung

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 sowie die Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Personalangelegenheiten

4.1. Bestellung der Sicherheitsvertrauensperson, Ersthelfer, Brandschutzwarte und Gleichbehandlungs Koordinatorin für die Funktionsperiode des Gemeinderates 2021 - 2027 - Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt daher folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Schallerbach möge folgende Bedienstete auf die Dauer seiner Funktionsperiode bestellen:

- a) Frau Ing. Anna Reinthaller zur Sicherheitsvertrauensperson
- b) Herrn Markus Humer als Zuständigen für die Erste Hilfe, weiters werden die Ausbildung zum Ersthelfer Frau Ing. Anna-Karina Reinthaller, Herr Bernhard Karger und Frau Sonja Ditzlmüller besuchen und als Ersthelfer namhaft gemacht.
- c) Herrn Jochen Hell wird als Brandschutzbeauftragter für das Schulzentrum inkl. Musikschule,
Martin Mühlberger und Gernot Grohe als Brandschutzbeauftragte für die anderen Gebäude der Gemeinde sowie IBS.
Herr Udo Grubmair und Frau Melina Macek verstärken das Team als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schallerbach.
- d) Frau Bettina Weinhäupl als Gleichbehandlungs Koordinatorin.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Bau- und Raumordnung und Ortsbildangelegenheiten

5.1. Abschluss einer Vereinbarung über die Besitzänderung bzw. Flächentausch von Grundstücken im Bereich der Magdalenabergstraße nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes - Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die vorliegende Vereinbarung über die Besitzänderungen bzw. den Flächentausch von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und Herrn Franz Bast-Dobetsberger, Höhenstraße 14, 4701 Bad Schallerbach, wird abgeschlossen. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

5.2. Abschluss einer Vereinbarung über die Besitzänderung bzw. Flächentausch von Grundstücken im Bereich des Rehazentrums Austria nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes - Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die vorliegende Vereinbarung über die Besitzänderungen bzw. den Flächentausch von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, Josefstädter Straße 80, 1080 Wien, wird abgeschlossen. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Straßenbau und Verkehrsangelegenheiten

6.1. Satzung des Wegeerhaltungsverband - Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt daher folgenden

Antrag:

„Der beiliegenden Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel der

politischen Bezirke Eferding, Grieskirchen und Wels-Land (mit Ausnahme der Gemeinden Eferding, Gunskirchen, Lambach, Marchtrenk und Stadl-Paura) wird zugestimmt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**6.2. Straßenbau 2021:
Erd-, Unterbau-, Oberbau-, Pflasterungs-, Belags- und Nebenarbeiten;
Auftragserweiterung – Beschlussfassung**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Für das Straßenbaubudget 2021 wird eine Kreditüberschreitung in Höhe von € 150.755,00 beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**6.3. Örtliche Straßenpolizei:
Erlassung einer Verordnung nach der StVO 1960;
Kurzparkzone im Bereich der neuen Postpartnerstelle**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehende Verordnung zu beschließen.

Marktgemeindeamt Bad Schallerbach

AZ 120-2-2021/Ed

ÖRTLICHE STRASSENPOLIZEI

VERORDNUNG

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Z. 4, 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF. und in Verbindung mit §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 1 lit. b, und 94d Z. 1b StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF., wird mit **Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2021** nachstehende unbefristete Verkehrsanordnung getroffen:

§ 1

Für den Bereich in der Keplerstraße unmittelbar südlich der Postpartnerstelle (Badstraße 10) bzw. auf dem Grundstück Nr. 957/1 werden für die zwei bestehenden Parkplätze eine Kurzparkzone für nachstehende Zeiten festgelegt: Werktags Mo-Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr und Sa von 8.00 bis 12.00 Uhr, Parkdauer 30 Minuten.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 angeführten Verkehrsmaßnahme ergibt sich aus dem Lageplan des Marktgemeindefamtes Bad Schallerbach vom 18.11.2021 und bildet dieser einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z. 13d und § 52 lit. a Z. 13e StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF bzw. den laut § 1 verordneten Zusatztafeln und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

§ 4

Die vorangegangene Verordnung vom 17.09.1999 über die Kurzparkzone (Dauer 90 Minuten) tritt für den oben angeführten Bereich außer Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

6.4. **Örtliche Straßenpolizei: Erlassung einer Verordnung nach der StVO 1960; Halte- und Parkverbot, ausgenommen gehbehinderter Personen im Bereich der Rablstraße**

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehende Verordnung zu beschließen:

Marktgemeindefamte Bad Schallerbach

AZ. 120-2-2021/Ed

ÖRTLICHE STRASSENPOLIZEI

VERORDNUNG

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Z. 4, 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und §§ 43 Abs. 1 lit. d, 94d Z. 4 lit. a StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF, wird mit **Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2021** nachstehende unbefristete Verkehrsanordnung getroffen:

§ 1

Im Bereich der Gesundheitseinrichtung Bad Schallerbach, Rablstraße 7 (Einbahn) wird unmittelbar nach dem Haupteingang auf der linken Seite für zwei Parkplätze ein "Halten und Parken verboten" erlassen. Ausgenommen davon sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises gemäß § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 angeführten Verkehrsmaßnahme ergibt sich aus dem Lageplan des Marktgemeindeamtes Bad Schallerbach vom 18.11.2021 und bildet dieser einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die Anbringung des Vorschriftszeichens nach § 52 lit. a Z. 13 b StVO 1960 in Verbindung mit der Zusatztafel § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Allfälliges

Unter Pkt. Allfälliges erfolgte keine Beschlussfassung.

Angeschlagen am: 4.03.2022
Abgenommen am: 14.03.2022

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Brandlmayr